

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1882)  
**Heft:** 48

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

**Schweizerische****Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Petitzeile  
(8 Pfg. RM. für  
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark mit monatlicher  
Beilage des „Schweizer-  
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder  
franco.**„Histoire des Evêques de Bâle,  
par Msgr. Vautrey.“**

Unter diesem Titel soll demnächst der Diocese Basel, von der Hand des geschichtskundigen Herrn Dekan Vautrey in Delsberg, unter Mitwirkung der H. H. Gebrüder Benziger in Einsiedeln, ein Monument errichtet werden, wie es wohl nur die wenigsten Bisthümer besitzen. Die uns soeben zugehenden Druckbogen (Titelblatt, mehrere Illustrationen und eine Textseite) bezeugen, daß, wie der Verfasser während mehr als 20 Jahren keine Mühe scheute, die Geschichte des Bisthums und seiner Oberhirten zu erforschen, so auch die H. H. Verleger Alles aufboten, um sein Werk nicht nur glanzvoll, sondern auch eigentlich künstlerisch auszustatten.

Das Manuscript ist vollendet, das Werk soll in 4 Kleinfolio-Bänden à Fr. 8. 50 erscheinen, mit zahlreichen Illustrationen — Portraits, Wappen, Siegel, Bauten etc., — die beiden ersten Bände schon im Laufe des Jahres 1883, die andern im Jahre 1884.

Die dankbare Freude, welche der hochw. Bischof von Basel ob dieser Publikation empfindet, spricht sich in nachstehendem Schreiben an den Verfasser aus:

„Monseigneur! Ihr umfangreiches Manuscript, das ich mit Ungeduld erwartete, habe ich erhalten und es sofort — nicht nur durchblättert, sondern genau im Einzelnen durchstudirt. Staunen ergriff mich, ich gestehe es, beim Anblick dieser gewaltigen Arbeit, die volle 15 Jahrhunderte unserer Kirchengeschichte umspannt.“

„Bis zur Stunde hat die uralte Kirche von Basel keinen eigentlichen Geschichtsschreiber gefunden; in den kurzen Verzeichnissen meiner erlauchten Vorgänger, der Bischöfe von Basel, fehlen insgemein die Documente; die Einzelberichte beruhen auf Angaben, die nichts weniger als durchweg authentisch sind; selbst die Reihenfolge der Oberhirten unserer Diocese ist nicht genau, und Prälaten haben darin einen Platz gefunden, der ihnen weder vor dem Forum der Kirche noch vor dem der Geschichte zukommt.“

„Ihnen, Monseigneur, ist es in weit ausgreifender, unermüdeter Arbeit gelungen, zahllose, authentische und den alten Bisthumschronisten unbekannt Documente zu sammeln, und dadurch über die, an merkwürdigen Geschichten und Wendepunkten so überreiche Geschichte unseres Bisthums neues Licht zu verbreiten: Enthüllungen, die vielfach die dichtesten Finsternisse erhellen und manch' unwürdige, ungerechte Anklage, welche man wider einzelne Bischöfe gehäuft hatte, siegreich zurückzuweisen.“

„Ihr Werk, Monseigneur, ist in der That ein, zur Verherrlichung Gottes und zum Ruhme unsers Bisthums und seiner Oberhirten errichtetes Monument. Um deren erlauchtes Andenken gegen Unbill zu vertheidigen, genügt Ihnen die Wahrheit, lediglich die Wahrheit. Die Archive, zu welchen Sie Zugang zu finden gewußt, mit ihren uralten und allum beglaubigten Documenten, sie haben Ihnen treuesten, bisweilen ganz unerwarteten Aufschluß gegeben, so daß Sie die so fesselnde Erzählung unserer Bisthums-geschichte auf unanfechtbare Grundlagen zu stützen vermochten. Thatsachen wie Zeitbestimmungen sind hier bis in's

Einzelste auf ihre authentischen Quellen zurückgeführt; so gelingt es Ihnen, in lebendigem Bilde uns die Reihenfolge jener Bischöfe vorzuführen, welche an den Kirchenversammlungen getagt haben, angefangen von denen des 4. Jahrhunderts bis zum großen ökumenischen Concil im Vatican; so gelingt es Ihnen, vollständig und wahrheitsgetreu die geheiligten Diptychen unserer Kirche zu erneuern, nachdem sie durch die Revolutionen so vielfach zerstreut, durch die Verheerungen, welche unser Bisthum betroffen, so vielfach vernichtet worden.“

„Die Namen so mancher Heiligen, so mancher Lehrer, so mancher Wohlthäter der Menschheit, so mancher Hirten nach dem Herzen Gottes, so würdiger Nachfolger der Apostel in Augusta Tauracorum und Basel: hier treten sie uns wieder entgegen, nachdem sie dem Gedächtniß der Menschen entschwunden waren. Welche Ehre für unsere Kirche!“

„Zu diesem Meisterwerke, das nur mehr seiner Verbreitung durch die Presse harret, bringe ich Ihnen, Monseigneur, meine Glückwünsche dar.“

„Die Typographen des hl. Stuhles, die durch ihre berühmten herrlichen Publicationen so vielverdienten H. H. Gebr. Benziger in Einsiedeln, gedenken den Verlag dieser großen Geschichte der Baseler Bischöfe zu übernehmen und gleichzeitig, in zahlreichen Illustrationen, die werthvollsten Denkmäler unserer kirchlichen Vergangenheit den gegenwärtigen und zukünftigen Geschlechtern zu überliefern: die Portraits der großen und heiligmässigen Bischöfe, welche die Baseler Kirche verherrlicht haben, ihre Wappen, ihre Siegel, ihre Denk- und Geldmünzen, die alte Kathedrale, diese Matrix-Ecclesia

des ausgedehnten Bisthums, ihren Kirchenschatz, die Residenzen der Fürstbischöfe, ihre Städte und Schlösser, die alten Abteien mit ihren ehrwürdigen Klosterkirchen, die Heiligen unsers Bisthums, topographische und geographische Zeichnungen, Pläne und dergl. All' diese 15hundertjährige Vergangenheit soll vor unserm erstaunten Auge wieder aufleben."

"Ich zähle, verehrtester Herr, auf den Erfolg eines Werkes, das gewiß von allen Katholiken, welchen die Ehre ihrer Mutter, der hl. Kirche, am Herzen liegt, nach seinem wahren Werthe geschätzt werden wird."

"Lassen Sie mich diesen Brief mit dem Ausdrucke meines herzlichsten Dankes schließen für das Kleinod, das Sie in meiner Diöcese aufgefunden und welches Sie als glanzvolles Monument, zur Ehre unserer Väter im hl. Glauben, der Nachwelt überliefern. Gott allein sei ihr Lohn!"

"Genehmigen Sie, Monseigneur, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung und meiner ehrfurchtsvollen Ergebenheit."

"Luzern, 2. Jänner 1882.

(sig.) † **Eugenius,**  
Bischof von Basel."

### Die zweite Auflage des „Kirchenlexikons von Weher und Welte“.

Das Kirchenlexikon von Weher und Welte war schon bei seinem ersten Erscheinen vor dreißig Jahren ein epochemachendes Werk. Eine Frucht der vereinten Thätigkeit der katholischen Gelehrten Deutschlands hat es der kathol. Wissenschaft ganz wesentliche Dienste geleistet und wurde für die Bibliothek jedes die heilige Wissenschaft liebenden Priesters nahezu unentbehrlich. Deswegen ist auch schon seit Jahren eine zweite Auflage in das Auge gefaßt und vorbereitet worden. Der soeben erschienene erste Band veranlaßt mich nach dem Vorgange anderer Bischöfe die hochwürdige Geistlichkeit meiner Diöcese auf das

bedeutungsvolle Unternehmen aufmerksam zu machen. Dasselbe verspricht alle die Vorzüge in sich zu vereinigen, zu welchen sich die katholische Wissenschaft in Deutschland im Wettstreit mit der außerkirchlichen und im Kampfe mit der antikirchlichen Gelehrsamkeit emporgearbeitet hat. Die durchaus korrekte kirchliche Auffassung aller Gegenstände und Fragen ist verbunden mit all der Gründlichkeit und Zuverlässigkeit, welche der heutige Stand der Wissenschaft ermöglicht und verlangt; auf die Vollständigkeit ist mit der größten Sorgfalt Bedacht genommen, so daß die einzige Litera A der neuen Auflage gegenüber der ersten, abgesehen von zahllosen Verbesserungen und Erweiterungen, ungefähr 400 ganz neue Artikel aufweist.

Der um die katholische Literatur so verdiente und für ihre Förderung so opferwillige Verleger hat auch dieses weitausgehende Unternehmen gewagt und für eine würdige Ausstattung des Werkes gesorgt in der berechtigten Erwartung, daß demselben die entsprechende Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Das Werk ist geeignet, dem Geistlichen eine ganze theologische Bibliothek zu ersetzen. Namentlich in der biblischen und Kirchengeschichte, wo jeder Seelsorger in der heutigen Zeit gar oft einer zuverlässigen und raschen Orientirung bedarf, ist diese hier sofort und zuverlässig bei der Hand, während anderweitige Hilfsmittel, die den jetzigen Anforderungen entsprechen, für Detailfragen auf diesen Gebieten den allerwenigsten zu Gebote stehen. Ich empfehle das Werk zunächst für die Kapitelsbibliotheken, aber auch für die Bibliothek jedes Geistlichen, letzteres um so mehr, als die Anschaffung bei dem successiven Erscheinen des Werkes nur eine mäßige jährliche Ausgabe erfordert.

St. Gallen, den 10. November 1882.

† **Augustinus,** Bischof.

### Die beiden „Schwesterrepubliken“ am 30. November 1882.

Der Präsident der Vereinigten Staaten Nordamerika's hatte zu Ende Octobers nachstehende Bekanntmachung erlassen:

„Einem alljährlich beobachteten und von diesem Volke mit Recht in Ehren gehaltenen Brauche folgend, bestimme ich, Chester A. Arthur, Präsident der Ver. Staaten, hiermit Donnerstag, den 30. November zu einem Tage öffentlicher Dankagung. Zahlreich und mannigfach sind die Segnungen, für welche wir Dank schulden: . . . für die Liebe unsers Volkes zu seinen freiheitlichen Staatseinrichtungen . . . für die weise und großmüthige Vorsorge zur geistigen und sittlichen Bildung unserer Jugend, für den zügelnden und veredelnden Einfluß der Religion auf die Gewissen. . . . Deshalb empfehle ich, daß der genannte Tag als ein Tag nationaler Dankagung und des Gebetes im ganzen Lande beobachtet werde, und daß das Volk, sich seiner täglichen Beschäftigungen enthaltend und sich seinen verschiedenen Religionsgebräuchen gemäß versammelnd, näher zum Throne Gottes herantrete, um Ihm für all' das Gute, welches er uns gegeben hat, Lob und Dank zu sagen, und Ihn zu bitten, uns auch fernerhin seine Wohlthaten und Gnaden zu Theil werden zu lassen. Und ich empfehle ferner, daß der hier bestimmte Tag zum besondern Anlaß für Werke der Nächstenliebe gegen die Kranken und Nothleidenden gemacht werde, auf daß im ganzen Lande ein Jeder in dieser Zeit nationaler Dankagung sich freue und frohlocke.“

Freie Bürger der nordamerikanischen Schwesterrepublik! Auch wir Schweizer sind zur Stunde mit Euch in frommem Dank zu Gott vereinigt.

Der 26. Nov., an welchem sämtliche Schweizerkantone, mit Ausnahme von Solothurn, Thurgau, Neuenburg und Baselstadt, (317,000 freie Schweizer gegen 172,000) den Bundeszwang und

die Religionslosigkeit in der Volksschule abgelehnt und damit feierlich ausgesprochen haben ihren **Dank Allen, die bisher in Freiheit „weise und großmüthig für die geistige und sittliche Bildung unserer Jugend gesorgt haben“, den Kantonen und den Gemeinden, den weltlichen und den geistlichen Bildungsanstalten beider Konfessionen**, — dieser große Triumphtag hat neuerdings bewiesen, daß die immense Mehrheit des Schweizervolkes „seine freiheitlichen Staatseinrichtungen“ sowie den „zügeln, veredelnden Einfluß der Religion auf die Gewissen“ zu schätzen weiß.

Das ist Gottes Gnade, und befindet sich auch unser Herr Bundespräsident nicht in der Lage, hiefür einen eigentlichen Dankfesttag anzuordnen: das Schweizervolk, im Geiste mit den freien Männern Amerika's verbunden, feiert diese ganze Woche als eine Dankeswoche. — („Sol. Anz.“)

## Leo XIII. und der Orient.

Ein Artikel, der unlängst hierüber im „Off. Rom.“ erschien, illustriert in überraschend trostreicher Weise den alten Erfahrungssatz, daß, wenn die Kirche in einem Lande Verluste erleidet, Gottes Gnade sowie die Energie der Päpste und die Opferwilligkeit der Missionäre ihr das in anderen Gegenden wieder ersetzen.

Gegenwärtig, wo der Atheismus in den alten Kulturstaaten Europas der Kirche, welcher sie ihre Civilisation verdanken, so viele Mitglieder entreißt, richtet der hl. Vater vornehmlich auf das große Saatkorn des Orients seinen Blick. In der kurzen Zeit seines Pontificats hat er dem armenischen Schisma ein Ende gemacht und zahllose Gemeinden wieder mit dem Centrum der Kirche verbunden. Vieles bleibt indessen noch zu thun und die großen Aufgaben erheischen zeitgemäßere Mittel. Daher hat Leo XIII. jüngst wieder eine Reihe von Reformen eingeführt, über welche der „Off. Rom.“ also berichtet:

Der katholische Orient hat in diesem Jahre von dem hl. Vater Leo XIII.

durch Vermittlung der hl. Congregation der Propaganda neue Wohlthaten empfangen, die ebenso viele Beweise der väterlichen Sorgfalt Sr. Heiligkeit für jene einst so berühmten Kirchen sind, gleichzeitig aber auch den Beweis liefern, wie sehr die moralische und wissenschaftliche Erziehung des Clerus dem Papste am Herzen liegt.

Die Nationen des Orients können wie jede andere niemals ohne die Führung, das Beispiel und die Thätigkeit eines erleuchteten Clerus zur Blüthe gelangen. Wenn nun den Laien im Oriente, und speciell in Syrien, nicht wenige Hilfsmittel der Bildung zu Gebote stehen, macht sich doch überall lebhaft das Bedürfnis nach einer ausgedehnten und regelrechten kirchlichen Erziehung geltend, welche den Clerus für seine hohe Aufgabe befähigt. Diese besteht aber darin, nicht nur die geistlichen Bedürfnisse der Katholiken zu befriedigen, sondern auch die Befehrung ihrer Landsleute zu fördern, welche noch in der Finsternis der Häresie oder des Schisma schmachten.

Durchdrungen von diesen Gedanken hat Leo XIII. gleich in den ersten Monaten seines Pontificats durch die genannte Congregation für die Ausbildung des koptischen Clerus in Aegypten Sorge getragen, indem er zu Kairo außer einem Collegium ein Seminar gründete und zu dessen Leitung die Väter der Gesellschaft Jesu berief.

In derselben Intention hat er jüngst seinen Blick auf die griechischen Melchiten, die Syrer und Chaldäer gerichtet.

Wir können zu unserer Freude ankündigen, daß der hl. Vater den Eifer des Cardinals Lavigerie dadurch unterstützt hat, daß er das Institut der hl. Anna zu Jerusalem, welches Frankreich angehört, in ein Seminar für griechische Melchiten umgeändert hat, und unter unmittelbare Abhängigkeit vom hl. Stuhle gestellt hat. Letzterer übt seine Autorität durch den apostolischen Delegaten von Syrien aus. Die Leitung desselben ist den algerischen Missionären anvertraut worden, einer Gesellschaft, die von dem Cardinal gegründet worden ist.

In Mesopotamien wurde seit vielen Jahren die Gründung eines Seminars in Mossul für die Syrer und Chaldäer geplant; aber der Mangel an Mitteln und Lehrkräften, sowie andere Schwierigkeiten machten die bis dahin angewendeten Bemühungen erfolglos. Die Verwirklichung des Unternehmens blieb Leo XIII. vorbehalten, denn die Beihilfe der Propaganda für die orientalischen Angelegenheiten gestatteten Sr. Heiligkeit, das geplante Institut ins Leben zu rufen, und zwar in der Weise, daß man die ansehnliche Zahl von 40 Zöglingen aus verschiedenen Diöcesen und Patriarchaten Syriens und Chaldäas wird aufnehmen können. Die Fürsorge für das Institut wird den wohlverdienten Vätern des Predigerordens unter der bewährten Oberleitung des apostolischen Delegaten obliegen.

Die Congregation der Propaganda hat für beide Institute höchst weise Statuten vorgeschrieben, namentlich heben wir die Verfügung hervor, daß die jungen Melchiten im Seminar von Jerusalem, wie auch die Syrer und Chaldäer in dem von Mossul in ihrem eigenen Ritus erzogen worden, ihn praktisch ausüben und in demselben die geistlichen Funktionen vornehmen sollen; das sind Vortheile, die man in den Collegien Europas nicht hat.

Die zwei neuen Seminare werden für die genannten Völker von hohem Nutzen sein, denn sie werden für sie nicht nur tüchtige Priester heranbilden, sondern ihnen auch als wohlunterrichtete und wohlherzogene Männer diejenigen unter den Alumnen zurückgeben, die keinen Beruf zum geistlichen Stande in sich fühlen, und sehr wohl brauchbare Lehrer sein können.

Wir wünschen den Völkern des Orients, wie auch unserer heiligen Religion Glück zu der Gunst, die ihnen der hl. Stuhl zu Theil werden läßt, und drücken den Wunsch aus, daß die Bemühungen Leo's XIII. und der heiligen Propaganda von gutem Erfolg gekrönt werden und daß es den Völkern selbst gelingen möge, sich zu ihrem früheren Glanze zu erheben.

\* \* \*  
Wie verlautet, steht der Patriarch Hassun, der bei seiner genauen Kenntniß des Orientes der beste Berater der Propaganda ist, dieser Reform nicht fern. Der Greis hat jüngst sein 50jähriges Priesterjubiläum gefeiert und es bleibt nur zu wünschen, daß es ihm vergönnt sei, den reichen Schatz seiner Erfahrungen noch lange zum Heile seiner orientalischen Brüder zu verwenden.

### Die Emancipation des Schweizervolkes vom Joch der radikalen Publicistik.

Im Kanton Bern hatten nicht weniger als 31 Zeitungen — von den officiösen „Weltblättern“ „Bund“, „Berner Post“ u. bis herab zum „Birsboten“ — den Schulvogt in allen Tonarten angepriesen, während nur 6 Blätter gegen denselben aufgetreten waren; das Berner Volk aber hat den Schulvogt mit 43,950 Stimmen verworfen.

\* \* \*  
Beim letzten Katholikencongresse in Frankfurt hatte ein Redner aus der Schweiz sich über die „principielle Bedeutung“ des 30. Juli (Volksvotum gegen den Impfwang) dahin ausgesprochen:

„Es war das ein Morgengrauen, insofern als die Emancipation der Geister von dem bisherigen drückenden Joch radikaler Publicistik vorlag. . . . Es herrscht wohl seit 20, 30 Jahren in dieser Beziehung, ausgeübt durch die Redacteure und durch die Mitarbeiter radikaler Journale, eine Despotie der Geister, viel schrecklicher, viel gefahrbringender, das sociale Wohl viel tiefer und nachhaltiger schädigend, als alle frühern Despotien und Tyrannen. Gegen diese Tyrannei hat sich am 30. Juli das Schweizervolk zu 4 Fünftheilen der Abstimmenden mächtig und siegreich erhoben, und wir hoffen, meine Herren, daß dies nur ein Prolog gewesen ist zur Abstimmung über die Schulfrage, die zu Anfang No-

vembers stattfinden wird. . . . Wir dürfen hoffen, daß im November ein glänzender Volkstag im Schweizerlande den centralistischen und wesentlich antichristlichen Bestrebungen (auf dem Gebiete der Volksschule) ein herrliches Dementi geben wird.“

### \* Zur Orientirung über die Zielpunkte, für welche ein modernes Pädagogenthum das Schweizervolk reif hält.

Im Feuilleton des „Bund“ wird die Geschichte eines Knaben erzählt, der aus Ungehorsam in einen Brühbottich fiel und nach furchtbarem Leiden starb, im Glauben an seinen Heiland. Der Erzähler der Geschichte bemerkt dazu, Gott habe durch diese Heimsuchung die Eltern des Knaben zu religiösem Leben erwecken wollen.

Hr. Er-Schulinspektor Widmann in Bern begleitet im „Bund“ diese Geschichte mit folgender Kritik: „Wie lange noch wird eine solche Religiosität bestehen, die folgerichtig alles Unheil. . . . auf directe Cabinetsbefehle eines himmlischen Zaren zurückbezieht und so den natürlichen Verlauf der Dinge auf den Kopf stellt? Viel zur Aufrechterhaltung eines solchen Zustandes trägt die Reformtheologie bei, die im Grunde jene falschen religiösen Vorstellungen beibehält, freilich in verwischter, abgeblaster Gestalt, indem sie das Gebot vom Siebepunkt des Pietisten auf circa fünf Grad über Null hinabsetzt, statt mit den ehrlichen Konsequenzen, die aus der Naturphilosophie Darwin's sich ergeben, vor unser Volk zu treten. Das ganze in's Blaue gehende Telegraphenneß der alten Theologie sollte mit kräftiger Hand einmal durchschnitten werden und mit Mannesmut und Ehrlichkeit dem Volke gesagt werden, daß Religion nichts ist als Erfüllung wahren Menschenthums, nichts als Das, also sehr viel, unendlich mehr, als bisher alle Religionen zu Stande gebracht haben.“

\* \* \*  
Wohin die Pädagogen mit ihrer „Religion des wahren Menschenthums“, die

letzten Sonntag vom Schweizervolk so entschieden abgelehnt worden, ihre Adepten führen, zeigt nachstehende Notiz aus Leipzig vom 25. November:

„Der Rector der Universität, Dr. Zarucke, constatirte bei Eröffnung des Wintersemesters, daß von den 11 während seines Amtsjahres verstorbenen Commilitonen nur 4 eines natürlichen Todes gestorben seien, von den andern 7 aber einer im Duell und 6 durch Selbstmord gefallen seien. Der Wunsch des Herrn Professors nach einer Besserung dieser grauenvollen Zustände hat sich leider nicht erfüllt, da erst in vergangener Woche wieder 2 Studenten ihrem Leben durch Erschießen ein Ende gemacht haben.“

Das sind die Früchte des „reinen Menschenthums“, der „vom Dogma emancipirten Moral.“ —

### „Der Friede Gottes des Herrn in der Volksschule“:

das war der eigentliche Zweck des projectirten Schulgesetzes! So lautete das, in einer Volksversammlung zu Basel am 23. Nov. vorgelesene Referat des Hrn. Prof. Winkelin. Seltsam genug lautet aber der Commentar, welchen Herr Birman n, in einem Aufruf an das Volk von Baselland, zu jenem Ausspruch seines Freundes liefert:

„Aber er (der Kampf) gilt jener Hierarchie, welche kein anderes Vaterland kennt als Rom, welches beim Zwiespalt der Interessen des Schweizervolkes und des Römischen Stuhles sich nicht besinnt, für letztere einzustehen.“

Herr Birman n weiß, daß zur kathol. Hierarchie in der Schweiz das gesammte kathol. Volk steht und daß es in den Mitgliedern dieser Hierarchie, in den hochw. Bischöfen, seine kirchlichen Führer und Oberhirten erkennt. Losagung von dieser Hierarchie und Kampf gegen diese Hierarchie: der Preis für „den Frieden Gottes des Herrn in der Volksschule“ ist uns zu hoch, Herr Ständerrath! Dem Volk von Baselland aber danken wir, daß es durch seine Abstimmung vom 26. Nov., diesen Preis uns nicht zugemuthet hat. —

## „Die geistliche Gerichtsbarkeit ist abgeschafft.“

„Allg. Schw. Ztg.“ schreibt: „Jeder rechte Schweizer muß nicht so sehr bebauern, als die confessionelle Zwietracht. Wir hören nun alle Tage von den Lobrednern des Schulsecretärs hochtrabend versichern, um des confessionellen Friedens willen haben sie uns diese Bescherung zugebracht. An seinen Früchten wird man den Baum erkennen. Womit füllen sie die Blätter, mit denen sie uns für den Schulsecretär begeistern wollen? Mit der Aufwärmung von Religionskriegen, die vor Jahrhunderten gekämpft wurden, und an denen doch wahrhaftig unsere heutigen katholischen Miteidgenossen kaum schuld sein werden! Sie graben Kirchhoffscandale der Ultramontanen aus, von denen die Mehrzahl erlogen waren, aber den altkatholischen Kirchhoffscandal in Laufenburg schweigen sie todt. Sie wärmen vor Jahrhunderten geschene katholische Ausschreitungen auf, und erbauen ihre Leser mit Geschichten von Fanatikern aus fernen ultramontanen Ländern. Heißt das Frieden stiften, Versöhnung pflanzen? Ja wohl! Gerade, wie Einer von einem zelotischen Prediger bemerkte: „Er predigt die Liebe mit Ingrimm“, so kann man diesen Friedensheuchlern sagen: „Sie wirken für den Frieden mit der Hexpeitsche!“

„Der Kurfürst von Hessen ritt einst zu den Thoren seiner Hauptstadt ein und sah zwei Bursche rasch in eine Hausflur entweichen. Er sandte seinen Leibjäger nach, ließ sie holen und fragte sie: „Warum seid Ihr geflohen vor mir?“ — „Wir haben uns gefürchtet.“ Der Kurfürst ließ Jedem 20 Hiebe verabfolgen und entließ sie mit der Ermahnung: „Ihr sollt mich lieben und nicht fürchten.“ — Wer das getreue Conterfei dieses Kurfürsten schauen will, der werfe einen Blick in die Presse der Schulsecretarier und sehe dort, wie man durch das Thor des Fanatismus in den Tempel der Toleranz einzieht. Wenn das der Segen des Schulsecretärs sein soll, dann bewahre uns Gott davor.“ —

Deo Gratias! Er hat uns in Gnaden davor bewahrt.

Gegen diesen Art. 58 der Bundesverfassung hatte sich die bischöfl. Kanzlei in Freiburg, laut radikalen Blättern ein schweres Attentat erlaubt, indem sie einen katholischen Zimmermann in einer Ehescheidungsangelegenheit vor den kirchlichen Richter citirte. Daß auch Blätter wie die „N. Zürch. Ztg.“ diesen „Verfassungsbruch“ noch am Vorabend des 26. Nov. verwerthen zu dürfen glaubten, zeigt, daß es nicht nur Rekruten, sondern selbst hochehrwürdige Redactoren gibt, welche der Minimalforderung punkto Verfassungskunde nicht genügen.

Art. 58 hat lediglich jeden civilrechtlichen Zusammenhang zwischen kirchlichen und bürgerlichen Gerichten aufgehoben. Jeder Schweizer soll durch Art. 58 vor etwaigen civilrechtlichen Folgen einer kirchlichen Sentenz geschützt bleiben. An eine Sentenz mit civilrechtlichen Folgen hatte aber in der Vorladung des Zimmermanns X vor das bischöfliche Gericht Niemand gedacht. Eine Correspondenz der „Allg. Schw. Ztg.“ schreibt hierüber:

„Jeder Katholik, der in der kirchlichen Gemeinschaft bleiben will, muß nach der Civilehe eine kirchliche Trauung vornehmen lassen. Wer dies nicht thut, tritt factisch aus der kirchlichen Gemeinschaft aus; wer sich aber kirchlich trauen läßt, bezeugt damit, daß er in der römisch-katholischen Gemeinschaft bleiben will. Die kirchliche Trauung ist (nach der Civilehe) durch Art. 40 des Bundesgesetzes über Civilstand und Ehe ausdrücklich gestattet. Zur Ehe eines römisch-katholischen Schweizlers ist also erstens die Civiltrauung und zweitens die kirchliche Weihung der Ehe erforderlich; bei einer Scheidung muß auch zuerst die Civilehe durch die zuständigen Civilgerichte gelöst werden und nachher noch die kirchliche Lösung\*) erfolgen, sofern der Betreffende in der katholischen Gemeinschaft bleiben will. Consequenter

\*) Nämlich Trennung von Tisch und Bett, oder, falls die Ehe kirchlich ungültig gewesen wäre, Scheidung quoad vinculum. D. Red.

Weise kann die kirchlich sanctionirte Ehe nur durch diejenige Behörde gelöst werden, welche sie geschlossen hat, d. h. durch die kirchliche Behörde. Und nur um diese kirchliche Frage handelt es sich hier, wie ja deutlich aus dem Texte der veröffentlichten Vorladung hervorgeht, welche am Schluß von der Entscheidung ausdrücklich erklärt: „valable pour le **for de la conscience**.“ Dadurch ist dem Raisonnement der radikalen Blätter sofort die Spitze abgebrochen; dies haben einzelne derselben gefühlt und deshalb die Uebersetzung gefälscht. Die „Basler Nachrichten“, der „Bund“ und Andere übersetzen die obige Stelle nämlich: „welche für Ihr innerstes Gewissen bestimmend sein muß.“ Durch diese Uebersetzung wird die ausdrückliche Erklärung des bischöflichen Kanzlers, daß die Vorladung nur für das Forum des Gewissens, keineswegs vom bürgerlichen Standpunkt aus Werth habe, vollständig verwischt. Haben die kirchlichen Behörden das Recht, eine Ehe zu schließen, so haben sie offenbar auch das Recht, diese, so weit sie religiöser Natur ist, wieder aufzulösen; dabei bleibt die civilrechtliche Seite der Frage vollständig unberührt.“

## Volkssbildung Nr. 20.

Von Bern aus sollte mit dem eidg. Erziehungssecretär die wahre Volkssbildung in die finstern Lehrschwesternkantonen einziehen. Wir sind also berechtigt, von der Volkssbildung, wie sie sich thatsächlich in der Bundesstadt kundgibt, einen Schluß zu ziehen auf das Ideal, welches der (frühvollendete) Erziehungssecretär in der Schweiz hätte realisiren sollen.

Die bundesstädtische Volkssbildung hat sich nun am Abend des 26. Nov. kundgegeben, wie folgt:

1. Was den Katholiken ehrwürdig ist, wurde in zahlreichen, öffentlich angeschlagenen, zum Theil recht schneußlichen Karikaturen lächerlich gemacht.

2. Eine geschlossene, ruhig im Casinotagende Gesellschaft angesehener Referendumsfreunde wurde in ihrem Local von einer organisirten Bande gewaltthätig

überfallen, mehrere Mitglieder derselben blutig geschlagen, der Polizeinspektor Herrenschild lebensgefährlich verwundet. Inzwischen gefielen sich die eigentlichen Urheber des „Toleranzzuges“ in der Tilly'schen Pseudorolle: „Kommt nach einer Stunde wieder, der Soldat muß für seine Müß' und Arbeit auch etwas haben.“ — Auch ein Sohn des Hrn. Bundesrath Schenk soll sich unter den „Soldaten“ befunden haben!

3. Unmittelbar vorher hatte die gleiche Bande von ihrem Begriff der „Volksbildung“ vor der Wohnung des Hrn. Dr. König Zeugniß abgelegt. Der Vorgang verdient auch in unserm Blatte, nach der authentischen Darstellung des Hrn. Dr. König selbst im „Bern. Int. Bl.“, verewigt zu werden:

„Der Berner Correspondent der „Zürcherpost“ berichtet von einer Prügelei, welche bei Anlaß einer mir zu Ehren veranstalteten Kagenmusik entstanden sein soll. Da ich der Aufführung persönlich beiwohnte, so kann ich die Unrichtigkeit dieser Mittheilung bezeugen. Die Kagenmusik spielte sich mit großer Regelmäßigkeit ab, wie sich bei einem solchen Orchester erwarten ließ. Schon von Weitem hörte ich die Bande, und da sie mein Haus suchte, so konnte ich über ihre Absicht nicht im Zweifel sein. Vor demselben nahmen sie Aufstellung, und heulten „Gefinnung tragend in der zottigen Hochbrust“, auf Commando wie die Kagen, klapperten mit Kesseln, pfeifen und schrieten pereat, steinerweichend aber überzeugt. Rebus bene gestis zogen sie wieder auf Commando ab, im Bewußtsein eine hochpatriotische That ausgeführt und für ihr politisches Credo einen confessionslosen Ausdruck gefunden zu haben.“

\* \* \*

Uns scheint, die „finstern Lehrschwesterkantone seien nicht gerade zu bedauern, wenn ihnen der 26. Nov. die Aussicht auf solche „Volksbildung“ schon etwas in die Ferne gerückt hat. „Eines schickt sich nicht für Alle!“ —

## Laicität der Schule.

Unter diesem Titel erinnert die »Gaz. de Laus« an gewisse Vorgänge bei den Verfassungskämpfen im Nov. und Dez. 1871, die auch nach dem 26. Nov. 1882 ihr Interesse haben.

Die Commission des Nationalrathes hatte sich damals insonderheit geweigert, die Laicität der Schule in ihr Programm aufzunehmen. In der Sitzung vom 12. Dez. 1871 sagte hierüber Landammann Heer: „Sollten auch die Schulschwester in streng kath. Geiste unterrichten, so wird die Schule durch deren Entfernung wenig gewinnen: man wechselt die Lehrerin, nicht aber das System, und zudem kann man, vom pädagogischen Standpunkte aus, den Lehrschwester nicht jedes Verdienst absprechen.“

Der Genfer Deputirte, Pictet de la Rive, äußerte sich also: „Die liberalen Ideen, in welchen ich erzogen worden, sind heute beinahe veraltet, obschon sie England und die Ver. Staaten Nordamerika's groß gemacht haben. An die Stelle dieser Ideen tritt heut der Gewalt-Radicalismus, der mir weniger gefällt. Ich kann nicht glauben, daß den Majoritäten Alles erlaubt sei; zur Unterdrückung einer namhaften Minorität halte ich mich nicht berechtigt, am allerwenigsten hier, wo es sich um die Wiege der Eidgenossenschaft, um die kleinen Urkantone handelt. Wir haben keinen Grund, diesen Bevölkerungen zu mißtrauen. Ich kann keine eigentliche Gefahr darin erblicken, daß die kleinen Unterwaldnerinnen von Schulschwester erzogen werden gleich ihren Müttern und Großmüttern; der kühne Freiheitsmuth, den Letztere so glorreich bekundet, ist noch im Gedächtnisse Aller!“

Am 22. Dezember 1871 fand im Nationalrath die Entscheidung statt. 53 gegen 53 Stimmen! Präsident Bruner entschied für die Vorlage der Commission, wobei er (damals!) die schönen Worte sprach:

„Ich hätte es lebhaft bedauert, wenn „in die Bundesverfassung ein Artikel „aufgenommen worden wäre, der mehrere „Kantone verletzt hätte und ich meine,

„die Versammlung hat gut daran gethan, daß sie eine solche Bestimmung „(Laicität der Schule) bei Seite gelassen „hat, zumal in dieser Beziehung die „Art. 48 und 64 vollständig genügen.“

Die Parteigänger der obligatorischen Laienschule waren geschlagen, und — Herr Präsident Bruner wünschte sich Glück dazu.

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Schweiz. Wir wollen keine confessionelle Hege mehr:** das ist der Sinn und die Bedeutung der mehr als 300,000 Neinstimmen, mit welchen das Schweizervolk am letzten Sonntag die verfängliche Frage des Bundesrathes „betreffend die Vollziehung des Art. 27 der B.-V.“ beantwortet hat.

Nach diesem Volksentscheid kann der ursprüngliche Ruswyl-Buttisholzer-Rekurs, der sich zur „Schulfrage“ ausgewachsen hatte, von der Bundesversammlung — soll nicht ein zweiter großer Fehler begangen werden — nicht anders als im Sinne des bundesrathlichen Entschides vom 14. Februar 1880 abgewiesen werden. Das radikale „Luz. Tagbl.“ meint sogar: „Der Lehrschwesterrekurs ist heute ohne praktische Bedeutung mehr; das Einfachste ist, wenn die eidg. Räte darüber zur Tagesordnung schreiten.“ Merkwürdigerweise figurirt denn auch der Rekurs gar nicht auf der Traktandenliste der nächsten Bundesversammlung.

„Vaterl.“ findet die große Bedeutung des Volksentshides vom 26. Nov. unter Anderm auch „in der Thatsache, daß die gläubig-christlichen Elemente im Schweizervolke zum ersten Male im offenen Felde treu und fest und vertrauensvoll sich zusammengefunden haben. Wir sprechen den wackern Männern vom eidg. Verein, die dem Volke das Banner der christlichen Grundsätze mit so erhebender Opferwilligkeit und Entschlossenheit vorangetragen haben, an dieser Stelle unsere vollste Anerkennung und den Dank des katholischen Volkes aus. Nur Schulter an Schulter mit ihnen ist es gelungen, den

großen und verhängnißvollen Kampf so ruhmvoll zu Ende zu führen. Vor Allem gilt diese Anerkennung der christlich gesinnten protestantischen Geistlichkeit."

— Am Vorabend des Entscheidungstages vom 26. Nov. hat die protestantische „Gazette de Lausanne“ ein sehr beherzigenswerthes, loyales Wort gesprochen: „Wer dürfte es denn leugnen, daß seit 10 Jahren die Staatsgewalt, eidgenössische und kantonale, auf der katholischen Schweiz schwer lastet? Schaut nach Genf, nach dem Jura, nach Tessin, nach dem Bisthum Basel, nach dem Wallis, nach Freiburg: überall hat hier die Staatsgewalt unsere katholischen Bundesbrüder mit einer Strenge behandelt, welche nur allzuoft über die Grenzen der Gerechtigkeit hinausging. . . . Uebrigens ist es eine Lüge, daß in der Schweiz die römische Erziehung das katholische Volk dem nationalen Leben entfremdet habe, und daß, wie das Proklama der Waadtländer Abgeordneten behauptet, „die katholische Schweiz die Embleme des Vatikans und die Wahrzeichen des Ultramontanismus über das vaterländische Banner stelle“. . . . Nein, die katholischen Schweizer sind eben so treue Eidgenossen wie alle andern. Wir sagen es laut: gerade das wackere Volk der Centralschweiz hat die altschweizerischen Ueberlieferungen am reinsten conservirt; hier lebt der Unabhängigkeitsstimm, der muthige Trost unserer Altvordern, die Liebe zur heimatlichen Erde, die Ehrfurcht vor dem eidgen. Kreuz und die opferwillige Liebe zum Vaterland noch mächtig in den Herzen. . . . Nicht von hier droht uns Gefahr. Die Gefahr droht uns vielmehr von Seite jener hochstehenden Gewaltthaber, welche das Schweizervolk in zwei feindliche Lager auseinandergesprenkt, von jenen Aposteln der Zwietracht, welche das Volk durch die blutigen Erinnerungen aus längst vergangenen traurigen Zeiten verhegen und vergiften, und den confessionellen Hader verewigen.“ — Sehr richtig!

— Auf Wunsch senden wir heute unsern verehrten Lesern den Prospekt der, im ersten Leitartikel besprochenen „Histoire des Evêques de Bâle.“ Mögen recht zahlreiche Subscriptionen

die H. Verleger in den Stand setzen, die Herausgabe des monumentalen Werkes sofort zu beginnen.

**Luzern.** Laut „Bld.“ war auf letzten Mittwoch die kantonale Priesterconferenz in's Casino der Stadt Luzern zu einer außerordentlichen Versammlung einberufen; Thema: die Armenfrage, besonders mit Rücksicht auf den bevorstehenden Winter.

**St. Gallen.** Letzten Donnerstag beschloß der Große Rath Wiedereinführung der Todesstrafe. Es behält somit Recht das „Appenz. Sonntagsbl.“, welches die Nachricht von der Wiedereinführung der Todesstrafe im Kanton Luzern mit folgenden Worten begleitete: „So verengt sich in der Schweiz das Gebiet, innerhalb dessen Menschenmord mit einer lebenslänglichen Staatsstrafe prämiert wird, immer mehr, und die Herren Mörder werden wohl thun, bei Bestimmung des Schauplatzes ihrer Thaten eine weise Auswahl zu treffen, da die Differenz zwischen unentgeltlicher Kost, Kleidung, Wohnung und Beheizung (Arzt und Apotheker gratis obendrein) auf der einen, und dem scharfen Nichtschwert auf der andern Seite doch auch gar zu groß ist.“

**Freiburg.** Unter den Schauermärchen, welche dem eidg. Schulvogt die Wege ebnen sollte, figurirte auch die von radikalen Blättern kolportirte Lüge: die in Neyruz angestellte Menzinger Lehrschwester Eusebia habe ein Schulkind brutal mißhandelt, dann stundenlang in ein stoßfinsternes Kellerloch eingesperrt; seither sei das arme Kind fallsüchtig. Nun bezeugt der Vater in öffentlicher Erklärung: „Mein Kind war von der Schwester gar nicht geschlagen worden. . . . an jenem Tage kehrte es fröhlich mit seinen Freundinnen nach Hause. . . . alle meine Kinder sind der Lehrerin sehr ergeben. . . . mein Kind leidet schon lange an Fallsucht. . . . von einem stoßfinstern Kellerloch (in welches das Kind soll eingesperrt worden sein) ist keine Rede“

**Rom.** Der „Germania“ zufolge hat das „Journal de Rome“, seitdem das gesammte Redaktionspersonal Anfangs Oktober zurück und zum neu gegründeten „Moniteur de Rome“ übertrat, seine Bedeutung verloren. Da es aber seine Leser in dem Glauben erhalten möchte, es sei noch immer ebenso gut informiert, wie früher, über Alles, was den h. Stuhl betrifft, so sucht es noch mehr Nachrichten über den Vatikan in Umlauf zu setzen, als zuvor, und diese Nachrichten, aus zweifelhafter Quelle geschöpft, müssen dann vom „Moniteur“ dementirt werden. An der Spitze des „Journal“ steht gegenwärtig der französische Publicist des Hour, früher Chefredactor der Pariser „Défense“ und dann Gründer der „Civilisation“, welchem der römische Correspondent eines Pariser Blattes und ein verunglückter belgischer Finanzspeculant, der in letzterer Zeit mit einem Panorama in der Welt herumreiste, zur Seite stehen! —

**Frankreich.** Der großartigste (nicht offizielle) Kirchendiebstahl dieses Jahrhunderts ist wohl derjenige in der berühmten Basilika von St. Denis (Paris) vom vorletzten Donnerstag. Die Diebe mußten nicht weniger als 4 schwere Eisenthüren, jede mit mehrern Schlössern versehen, erbrechen, um bis zum Ziel ihrer Wünsche, dem berühmten Kirchenschatz, vorzudringen. Mehrere goldene Kronen, goldene und silberne Monstranzen, Reliquiarien, Kreuze u. von unberechenbarem Werthe, alles schleppten sie fort. Die Sache ist besonders für den Unterrichtsminister Duvaur sehr fatal. Vor ungefähr 4 Wochen nämlich hatte der aufgeklärte Mann einer bekannten Spiritistin von Paris, der „Herc Cailhava“, Audienz gewährt und dabei erfahren: unter den Gewölben von St. Denis seien ganz ungeheure Schätze verborgen, welche die Alte mit ihrem Zauberstücken ausfindig gemacht! Der Minister ging auf die Sache ein, und ließ, unter Cailhava's Leitung, Nachgrabungen vornehmen, die allerdings keinen Erfolg hatten, falls nicht — der Kirchenraub damit im Zusammenhang steht.



**Deutschland.** In Würzburg fiel am 22. Nov. in einem Duell Hauptmann Emmerich. Von dem Unglücklichen wird berichtet, er habe seine Kinder nicht taufen lassen, sondern seinen Sohn Lucifer, seine Tochter Satanelle genannt; auch habe derselbe einmal seine ganze Compagnie absichtlich durch die Frohnleichnamsp procession durchmarschiren lassen. —

— Auch die Griechische Kirche will von Döllinger und dem Ultrakatholicismus nichts mehr wissen: das Gesuch der Ultrakatholiken in München um Mitbenützung der griechischen Kirche daselbst wurde vom Bischof von Athen abschlägig beschieden.

**Personal-Chronik.**

**St. Gallen.** Die Kirchgemeinde Oberegg wählte letzten Sonntag den hochw. Hru. Kaplan Weber in Rorschach zu ihrem künftigen Seelsorger.

**Offene Correspondenz.**

X. „St. Andreas-Kreuz“ ebenso willkommen wie „d. M.-G.“  
M. Gottlob daß der unerquickliche Streit nicht auch auf Schweizerboden übertragen worden.

Bei der Expedition eingegangen:

Fr. Ct.  
Peterspfennig: Von Ungenannt 3 75

**Gesucht.**

Eine gute katholische Familie auf dem Lande, die geneigt wäre, einen 13jährigen Knaben als Tausch (oder dann gegen ein bescheidenes Kostgeld) zur Erlernung der deutschen Sprache aufzunehmen, wolle sich wenden an hochw. Pfarrer Gentit in Les Bois (Jura Bernois). 562

**Unübertreffliches** 55°

**Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.**

Dieses, durch vieljährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender  
**Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.**

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist erschienen und zu haben:

**Schematismus**

der  
**Schw. P. Kapuziner pro 1883.**  
Preis per Exemplar 25 Cts.

Im Verlage von **Gedr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln** in der Schweiz erschienen nachstehend verzeichnete neue **Gebet- und Andachtsbücher**, welche zu beigesezten Preisen gebunden direct, oder durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

**Die Frömmigkeit im Alltagsleben.**

Von **P. Johann Crasset, S. J.** Nach dem Französischen bearbeitet und mit entsprechenden Gebetsübungen vermehrt von **P. Jakob Brucker, S. J.**, Herausgeber von „Weg zum inneren Frieden“ und „Theotimus“. Mit 2 Stahlstichen. 384 Seiten. Gr. 24.

- Nr. 5: Schwarze engl. Leinwand, Marmorschchnitt . 120 Cts.
- Nr. 1: Schwarzes Leder, geprägt, Feingolbschnitt . 150 Cts.
- Nr. 00: Schwarzes Leder, chagriniert, Feingolbschnitt 190 Cts.

Das vorliegende, inhaltreiche Büchlein ist eine der kürzesten Schriften des auch in Deutschland seit lange beliebten **P. Crasset, S. J.**, in populärer Bearbeitung. Es zeichnet sich aus durch Klarheit, Salbung und Kraft und ist zugleich ein vollständiges Gebetbuch. Der Name des P. Brucker bürgt für eine geübene, sorgfältige Arbeit.

**Mess- und Vesperbuch**

(Officium ecclesiasticum), übersetzt aus dem römischen Missale und Vesperale zum Gebrauche beim kirchlichen Gottesdienste. Von **P. Conrad Effinger, O. S. B.** Nebst einem vollständigen Gebet- und Andachtsbuch für das katholische Volk. Mit Gedichten von **P. Gall Morel, O. S. B.** Mit 12 Stahlstichen. 640 Seiten. Gr. 24°.

- Nr. 5: Schwarze engl. Leinwand, Marmorschchnitt . 175 Cts.
- Nr. 4: Schwarzes Leder, chagriniert, roth Carminsch. 225 Cts.
- Nr. 00: Schwarzes Leder, chagriniert, Feingolbschnitt 250 Cts.
- Nr. 11: Urecht Saffian, Relieprägung . . . . . 275 Cts.

Mit dieser Ausgabe des „Officium ecclesiasticum“ in kleinem Format, (welche der beliebten größeren Ausgabe an Vollständigkeit des Inhalts kaum nachsteht), kommen wir einem vielfach geäußerten Wunsche nach. Das Büchlein wird besonders den Studirenen und den gebildeten Ständen willkommen sein.

**Manna für christliche Seelen.**

Kurze Betrachtungen auf alle Tage des Jahres für katholische Christen. Von **P. Theodor Ratisbonne**, Missionär. Nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen. Mit 2 Stahlstichen und 15 typographischen Bildern. 576 S. Gr. 18.

- Nr. 5: Schwarze Leinwand, geprägt, Marmorschchnitt 215 Cts.
- Nr. 4: Schwarzes Leder, roth Carminsch. . . . . 280 Cts.

In diesem reich illustrierten Buche bietet der bekannte **P. Theodor Ratisbonne** allen denen, welchen die erfrischende wenig Zeit zur täglichen Betrachtung übrig lassen, kurze praktische Erwägungen auf alle Tage des Jahres. Was diesen Erwägungen einen ganz besondern Werth verleiht, ist der Umstand, daß dieselben sich je an eine als Motto vorgebrachte Stelle aus der Liturgie des Tages anlehnen.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von **gebundenen Gebetbüchern** in Leinwand und Leder.

**B. Schwendimann.**

*Einladung zur Subscription auf*

**Weber und Welte's Kirchenlexikon.**

Zweite Auflage, in neuer Bearbeitung.

10 Bände von 10—12 Bogen à 6 Bogen.

Subscriptionspreis pro Heft Fr. 1. 35.

I. Band (1.—11. Heft): Aachen—Basemath. Fr. 14. 70; in eleg. dauerhaftem Originalhalbfrauzband Fr. 17. 90.

Zur Ansicht durch alle Buchhandlungen,

Freiburg (Baden).

Gerder'sche Verlagshandlung.

45<sup>12</sup>)

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist erschienen und zu haben:

**St. Arsen-Kalender auf das Jahr 1883.**

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung gnter Bücher.

Preis per Exemplar 30 Cts., per Duzend Fr 3.